

Prag, den 1. November 2010

Solarenergie: bevorstehende Änderungen

Wie Sie aus der Presse wissen, ist der tschechische Gesetzgeber derzeit dabei, einschneidende gesetzliche Neuregelungen zu beschließen, die die Rentabilität nicht nur im Bau befindlicher, sondern auch bereits ans Netz angeschlossener Freiland-PV-Anlagen grundsätzlich in Frage stellen.

Die Hauptpunkte der geplanten Regelungen sind:

- Gefördert werden künftig nur noch PV-Anlagen auf Gebäudedächern oder –wänden bis maximal 30 KWp.
- Auch bereits bestehende sog. Inselsysteme ohne Anschluss an Distributionsnetz erhalten künftig keinerlei Förderung mehr. Sie haben innerhalb einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2011 die Möglichkeit, sich ans Netz anzuschließen und erhalten dann den zum Zeitpunkt des Anschlusses gültigen Einspeisetarif, jedoch nur sofern sie alle vorgeschriebenen Voraussetzungen bis spätestens zum 28.2.2011 erfüllen.
- Die bisher gewährten steuerbefreiten Perioden (tax holidays) werden abgeschafft.
- Eine Quellensteuer von 26% wird für die Erträge aller im Jahre 2009 und 2010 ans Netz angeschlossenen PV-Anlagen erhoben.

Ungeachtet des sich formierenden Widerstandes der PV-Branche gehen wir derzeit davon aus, dass die Gesetzesvorhaben mit großer Wahrscheinlichkeit umgesetzt und in Kraft treten werden. Angesichts der Entschlossenheit der Regierung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen sehen wir in der Argumentation gegen die Entwürfe zum jetzigen Zeitpunkt sogar eher das Risiko, dass der Gesetzgeber an diesen Nachbesserungen vornehmen wird, die ein späteres Vorgehen gegen diese Neuregelungen erschweren könnten.

Für Sie als betroffene Investoren ist es gegenwärtig demgegenüber von höchster Wichtigkeit, Maßnahmen zu treffen, die Ihre spätere Position nach dem Inkrafttreten der Gesetzesnovellen verbessern. In diesem Zusammenhang begleiten wir derzeit einige unserer Mandanten dabei, die rechtliche Struktur Ihres Investments in der Weise zu

optimieren, um in den Genuss des Rechtsschutzes durch eines der zwischen der Tschechischen Republik und einer Anzahl Staaten abgeschlossenen Investitionsschutzabkommen zu kommen, wobei der nach Rechtsschutzgesichtspunkten günstigste Standort gewählt werden sollte. In dieser Hinsicht gilt es, bereits jetzt, vor Inkrafttreten der Neuregelungen, zu handeln.

Gerne beraten wir Sie dabei, welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich Sie in Ihrem Unternehmen umsetzen können. Eine detaillierte Stellungnahme zur Rechtslage stellen wir zur Zeit fertig. Sollten Sie diese erhalten wollen, wenden Sie sich bitte an uns.

Bitte beachten Sie, dass sich die Lage hinsichtlich der im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Novellen derzeit ständig ändert. Gerne können Sie uns ansprechen, um verlässliche und aktuelle Informationen zu erhalten.

Ueltzhöffer Balada

Energierechtsteam

Ueltzhöffer Balada, advokátní kancelář
Klimentská 10
110 00 Praha 1

Tel.: +420 296 578 444

Fax.: +420 296 578 404

E-mail: office@ueba.cz

Web: www.ueba.cz